gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Embasol Holzwurmtod

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Holzschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Hoetmer b.v.

Straße: Nijverheidstraat 12 / Postfach 1

Postleitzahl/Ort: NL-3316 AP Dordrecht / NL-3300 AA Dordrecht

Telefon: +31786350720 **Telefax:** +31786133029

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: flexchemie@flexchemie.nl

1.4 Notrufnummer

+31786350720 (Mo-Fr 09:00-17:00 / 9.00am-5.00pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 - Aspirationsgefahr: Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, $\,\,$ < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

Seite: 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält PERMETHRIN (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

39-; EG-Nr.: 918-481-9

Gewichtsanteil : \geq 85 - < 100 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

PERMETHRIN (ISO); EG-Nr.: 258-067-9; CAS-Nr.: 52645-53-1 (M=1000)

Gewichtsanteil : $\geq 0.1 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1;

H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschpulver Sand

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Seite: 3 / 12

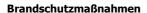
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016



Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 600 mg/m³

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (D)

Grenzwert: 1200 mg/m³ / 184 ppm

Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 400 mg/m³

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Keine Daten verfügbar

PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 Minuten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Handhabung größerer Mengen.

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

 Artikelnummer :
 ESEMBA

 Bearbeitungsdatum :
 15.04.2016

 Version (Überarbeitung) :

Druckdatum: 15.04.2016



HOETMER B.V.

1.1.0 (1.0.0)

Aerosol- oder Nebelbildung. **Geeignetes Atemschutzgerät**

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch schwach

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Erstarrungspunkt : (1 bar / 1 Pa) nicht bestimmt Brookfield

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :nicht bestimmtGefrierpunkt :nicht bestimmtSiedebeginn und Siedebereich :nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
Flammpunkt : > 61 °

Zündtemperatur: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Dampfdruck: (50 °C) nicht bestimmt

Dichte:(20 °C)ca.0,8g/cm³Lösemitteltrennprüfung:(20 °C)nicht bestimmtFettlöslichkeit:(20 °C)Nicht bestimmt.

Fettlöslichkeit :(20 °C)Nicht bestimmt.WasserlöslichkeitunlöslichpH-Wert :(20 °C)nicht bestimmtlog P O/W :nicht bestimmt

 Kinematische Viskosität
 (25 °C)

 30
 s
 ISO 2431

 Kinematische Viskosität :
 (40 °C)
 <</th>
 20,5
 mm²/s

nicht bestimmt

Festkörpergehalt: (40 C) 20,3 illill/5

Gew-%

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt
Verdunstungszahl: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündbare Feststoffe: Keine Daten verfügbar.

Entzündbare Gase: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401

Parameter: LD50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr.: 52645-53-1)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 480 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402

Parameter: LD50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr. : 52645-53-1)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft. **Akute inhalative Toxizität**

Parameter: LC50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 4951 mg/m³
Methode: OECD 403

Parameter: LD50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr. : 52645-53-1)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 23,5 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



HOETMER B.V

Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Symptome im Tierversuch

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizung der Augen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Abschätzung/Einstufung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Einatmen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Subakute orale Toxizität

Parameter: NOAEL(C) (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr. : 52645-53-1)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Hund
Wirkdosis: 5 mg/kg
Expositionsdauer: 365 d

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

11.5 Zusätzliche Angaben

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 96 h Methode: OECD 203

Parameter: LC50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr.: 52645-53-1)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,0051 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,1 mg/l Expositionsdauer: 28 d **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter: EC50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: OECD 202

Parameter: EC50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr.: 52645-53-1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,00127 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,18 mg/l Expositionsdauer: 28 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 72 h Methode: OECD 201

Parameter : EbC50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 72 h Methode: OECD 201

Parameter: IC50 (PERMETHRIN (ISO) ; CAS-Nr. : 52645-53-1)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 1,13 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA HOETMER B.V.
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016 Version (Überarbeitung): 1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum: 15.04.2016

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter: NOEC (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: 1000 mg/l Expositionsdauer: 72 h Methode: OECD 201

Bakterientoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Terrestrische Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität für Landpflanzen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biologischer Abbau

Parameter: Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,

2% Aromaten)

Wirkdosis: 80 % Expositionsdauer: 28 d

Methode: OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Seite: 9 / 12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



1.1.0 (1.0.0)

Version (Überarbeitung):

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN (ISO))

Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 9
Klassifizierungscode: M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften : LQ 7 · LQ 5 l · E 1

Gefahrzettel: 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 9

 EmS-Nr.:
 F-A / S-F

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | · E 1

 Gefahrzettel:
 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 9
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Summe organischer Stoffe der Klasse III: 85 - 100 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer: ESEMBA
Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



HOETMER B.V

Version (Überarbeitung):

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

GHS - Globally Hamonised System of Classifikation and Labeling (Global Harmonisiertes System)

CLP - Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CAS - Chemical Abstract Service

TWA - Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)

DNEL/DMEL - Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC - Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STP - Sewage Treatment Plant (Kläranlage)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

STEL - Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

TLV - Threshold Limit Values (Grenzwert)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

RCP - Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für

Kohlenwasserstoffgemische)

ATE - Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

LD50 - Lethale Dosis, 50%

LC50 - Lethale Konzentration, 50%

OECD - Organization for Economic Cooperation and Development (Internationale Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)

EC50 - mittlere effektive Konzentration

NOEC - No Observed Effect Concentration (Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar, giftig)

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

EAKV - Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

ADR/RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)/Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)

IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Internationalen Seeverkehr)

ICAO - International Civil Aviation Association (Internationale Zivil-Luftfahrtorganisation)

IATA - International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)

VwVws - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Seite: 11 / 12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Embasol Holzwurmtod

Artikelnummer :ESEMBAHOETMER B.V.Bearbeitungsdatum :15.04.2016Version (Überarbeitung) :1.1.0 (1.0.0)

Druckdatum : 15.04.2016

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12